

Gebührenordnung

§ 1 Inhalt und Zweck

1.1. Diese Ordnung erläutert und regelt die mit der Vereinstätigkeit des TC Manta Saarbrücken e.V. in Zusammenhang stehenden Gebühren. Dies sind zurzeit:

- ◆ Aufnahmegebühren
- ◆ Mitgliedsbeiträge
- ◆ Gebühren für Tauchkurse
- ◆ Weitere Gebühren

1.2. Die Gebührenordnung steht rechtlich nachrangig unter der Satzung.

1.3. Über die Änderung der Vereinsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

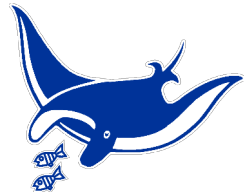
2.1. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

2.2. Die Mitgliedsbeiträge (Fremdkosten und Vereinsbeiträge) sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge sind in Euro angegeben. Die Summe der Fremdkosten sind im Mitgliedsbeitrag auf 5 € gerundet.

Gruppe	Fremdkosten		Vereinsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
	STSB LSVS	VDST		
Kinder/Jugendliche <=18 Jahre	4	24	60	90
Schüler/Azubi/Student 18 <27Jahre	11	33	65	110
Erwachsene	11	33	110	155
Familien (2 Erwachsene+1 Kind<=18 (aktive Taucher 45+45+30)	26	90	120	240
+ jedes weitere tauchende Kind<=18	4	24	0	30
Partner (aktive Taucher 45+45)	22	66	170	260
Trainingsgäste (Einzelpersonen)	0	0	110	110
Juristische Personen laut §6 der Satzung	0	0	nach Vereinbarung	0
Ruhende Mitglieder	0	0	0	0
Ehrenmitglieder (aktiv)	11	33	freiwillig	45
Ehrenmitglieder	0	0	freiwillig	0

Tabelle 1: Mitgliedsbeiträge

2.3. Gruppenzugehörigkeit



Familie: 2 Erwachsene (miteinander verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend) + mindestens 1 Kind (nur Kinder <= 18 Jahre).
Alleinerziehende + mindestens 1 Kind (nur Kinder <= 18 Jahre).

Partner: 2 Erwachsene verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz.

Trainingsgäste:

- Einzelpersonen aus anderen, dem VDST angeschlossenen Vereinen, die über diesen anderen Verein oder als Einzelmitglied im VDST rechtskräftig versichert sind.
- Studenten, die im Rahmen des Hochschulsportes an Trainingsveranstaltungen (keine Tauchkurse) teilnehmen und über den Hochschulsport versichert sind.

Beitragsfreie Trainingsgäste: Das Training ist für Mitglieder von Vereinen kostenlos, wenn der Verein Mitglied als juristische Person im TC-Manta ist und die einzelnen Mitglieder, die aktiv am Training teilnehmen über ihren Verein rechtskräftig versichert sind.

Ehrenmitglieder : dürfen an den sportlichen Veranstaltungen oder den Trainingsstunden aktiv teilnehmen, wenn sie Fremdkosten bezahlen.

Der Nachweis der Gruppenzugehörigkeit, insbesondere bei Trainingsgästen und bei Schülern, Auszubildenden und Studenten ist schriftlich zu erbringen.

Entfällt der Grund für die Einstufung in einen günstigeren Tarif oder stellt das Mitglied den schriftlichen Nachweis nicht bis spätestens Ende April eines Jahres zur Verfügung wird die Person über den TC Manta versichert und der volle Mitgliedsbeitrag wird fällig und ist gegebenenfalls auch rückwirkend zu entrichten.

2.4. Regelzahlungsweise ist das Lastschriftverfahren mit vierteljährlichem Einzug

2.5. Fremdkosten beinhalten Pflichtbeiträge für den VDST, STSB und LSVS. Die Fremdkosten sind Jahresbeiträge und nicht teilbar.

2.6. Eine Änderung der Fremdkosten hat eine Änderung des Mitgliedsbeitrages zur Folge. Diese Beitragsanpassung wird vom Vorstand beschlossen und durchgeführt. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung ist nicht erforderlich.

§ 3 Weitere Gebühren

a) Verspätete Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen

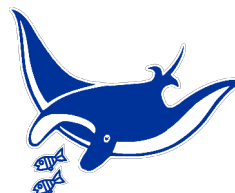
Die Gebühr für die verspätete Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen beträgt für jedes Element der Kategorie A 30 € pro Woche und für jedes Element der Kategorie B 10 € pro Woche. Weiter Informationen hierzu finden sich in der Geräteordnung.

b) Verlust von Ausrüstungsgegenständen

Es haftet der Entleiher in vollem Umfang. Für den Verlust oder die Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen, falls eine Reparatur nicht möglich ist.

c) Trainingsgäste bei gelegentlicher Nutzung

Trainingsgäste, die nur gelegentlich an Trainingszeiten des TC Manta teilnehmen zahlen pro Trainingseinheit 3,-€. Es kann nur vor Ort bar gezahlt werden.



d) Gebühren für sonstige Aktivitäten

Für sonstige Aktivitäten können die Gebühren individuell festgelegt werden. Die festzulegenden Gebühren benötigen der Zustimmung des Vorstands.

§ 4 Tauchkurse

Voraussetzung für die Teilnahme an Tauchkursen ist die Mitgliedschaft am Verein.

4.1. Kinder- und Jugendkurse

GDL Junior* / KTSA Bronze

Der Tauchkurs bis zur Brevetierung „GDL Junior* / KTSA Bronze“ kostet für Kinder ab dem 8. Lebensjahr 100 €.

Die Kosten für Brevetierung, Logbuch, Taucherpass sind in der Gebühr enthalten. Die Leih- und Füllgebühren sind in dem Betrag ebenfalls enthalten.

GDL Junior** / KTSA Silber

Der Tauchkurs bis zur Brevetierung „GDL Junior** / KTSA Silber“ kostet für Kinder ab dem 10. Lebensjahr 50 €.

Die Kosten für Brevetierung, Logbuch, Taucherpass sind in der Gebühr enthalten. Die Leih- und Füllgebühren sind in dem Betrag ebenfalls enthalten.

GDL Junior*** / KTSA Gold

Der Tauchkurs bis zur Brevetierung „GDL Junior*** / KTSA Gold“ kostet für Kinder ab dem 12. Lebensjahr 50 €.

Die Kosten für Brevetierung, Logbuch, Taucherpass sind in der Gebühr enthalten. Die Leih- und Füllgebühren sind in dem Betrag ebenfalls enthalten.

4.2. Erwachsenenkurse

Basic Diver

Der Tauchkurs bis zur Brevetierung „Basic diver“ kostet 175 €.

Für Kinder ab dem 12 Lebensjahr ist die Teilnahme ebenfalls möglich.

Die Kosten für Brevetierung, Logbuch, Taucherpass sind in der Gebühr enthalten. Die Leih- und Füllgebühren sind in dem Betrag ebenfalls enthalten.

CMAS*

175 € incl. Pass, PIC, Theorie und Praxis

CMAS**

70 € incl. PIC, Schwimmbadausbildung, 5 Tauchgänge
Theoriekurs 50 € (ab 5 Teilnehmern) – optional

CMAS ***

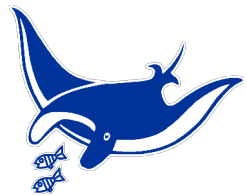
70 € incl. PIC, Schwimmbadausbildung, 5 Tauchgänge
Theoriekurs 50 € (ab 5 Teilnehmern) – optional

CMAS****

Kostenfrei nach Antrag an den Vorstand für die Antragssteller

4.3. Sonstige Kurse

AK Gruppenführung 20 €



AK Orientierung 20 €
AK Nachttauchen 20 €
Weitere Kurse und Gebühren auf Anfrage

Tauchkursgebühren und sonstige Kursgebühren gehen direkt an den TC Manta.

Alle erforderlichen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Parken, Tauchgebühren, Eintritte) im Rahmen der Ausbildung werden durch die Auszubildenden im Umlageverfahren getragen.

4.4. Der Verein bietet „Schnuppertauchen“ für einen Kostenbeitrag von 25 € an. Der Verein hat hierfür eine spezielle Versicherung beim VDST abgeschlossen. Der Betrag wird bei Teilnahme an einem nachfolgenden Tauchkurs mit der Tauchkursgebühr verrechnet.

§ 5 Zahlungsverzug

5.1. Sollte ein Mitglied oder ein Trainingsgast seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachkommen können, sollte sie/er sich schnellstmöglich mit dem Vorstand in Verbindung setzen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

5.2. Der Verein behält sich vor, Gebühren für Rücklastschriften, Zahlungserinnerungen und Mahnschreiben zu erheben.

5.3. Der Verein behält sich ebenfalls die Möglichkeit juristischer Schritte vor, falls es zu keiner Einigung bei Zahlungsverzug kommt.

§ 6 Kündigung

6.1. eine Kündigung der Mitgliedschaft ist entsprechend der Satzung möglich.

6.2. Bei unterjähriger Kündigung müssen die entstandenen Fremdkosten vollständig gezahlt werden. Ein zu viel gezahlter Vereinsbeitrag wird entsprechend des Kündigungstermins quartalsbezogen verrechnet, bzw. anteilig erstattet.

§ 7 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gebührenordnung wird durch Beschluss des Vorstandes in Kraft gesetzt.

§ 8 Gültigkeit

Sollte einer der vorstehenden Paragraphen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.